

Dokumentation

Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz

Themen-Workshop „Welche Daten auf
die Transparenz-Plattform?“

am 4. März 2015 in Mainz

Themen-Workshop zum Beteiligungsprozess Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz

Zeitraumen	4. März 2015 von 10.30 bis 16.00 Uhr
Ort	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Festsaal) Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Programm	<ul style="list-style-type: none">• Begrüßung und Erläuterungen zum Vorgehen• Einführung in das Thema• Sammlung von Kommentaren und Diskussionspunkten• Mittagspause• Vertiefte Diskussion ausgewählter Themen und Erarbeitung von Empfehlungen• Kaffeepause• Vorstellung der Empfehlungen und gemeinsame Ergänzung• Ausblick und Verabschiedung• Ende der Veranstaltung
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">• Bachmann, Vera, Ministerium der Finanzen• Baden, Alexander, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz• Becker-Strunk, Dr. Johanna, Leiterin der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung• Block, Sebastian, Universität Mainz• Boeddinghaus, Kai, Bundesverband für freie Kammern e.V.• Brink, Dr. Stefan, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz• Burgard, Dieter, Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei• Cornils, Prof. Dr. Matthias, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften• Dalheimer, Mathias, Chaos Computer Club• Didingler, Ottmar, Präsident des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz• Dölger, Reiner, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur• Evelo, Monika, Datenschutzbeauftragte Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

- Faas, Prof. Dr. Thorsten, Institut für Politikwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Gäbler, Sylva, Industrie- und Handelskammer Trier
- Gilfrich-Schneider, Dr. Stephanie, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
- Gollner, Christian, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Hammerl, Jürgen, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
- Hausmann, Dr. Jost, Landeshauptarchiv Koblenz
- Heinrich, Julian, Chaos Computer Club Mainz e.V.
- Helmerking, Delia, Landesjugendring Rheinland Pfalz
- Höft, Ingo, Generalsekretär der Piratenpartei Rheinland-Pfalz
- Huiskens, Julia, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Karadas, Nevruz, Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz
- Knell, Christian, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Kohlmann, Willi, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Kohnle-Gros, Marlies, MdL, Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“
- Kurpjuhn, Dr. Jörg, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
- Meier, Dr. Rolf, Abteilungsleiter, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Müller, Ute, Stadt Worms
- Paulik, Christian, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Peirick, Christian, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Range, Julia, Universität Mainz
- Rank, Susanne, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
- Retterath, Armin, Zentrale Stelle GDI-RP
- Schäling, Yorck, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Schellhammer, Pia, MdL, Vorsitzende der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“
- Schiffer, Roland, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Schlögel, Martina, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

	<ul style="list-style-type: none">• Schmidt, Hermann Josef, Rheinische Unternehmerverband Steine und Erden e.V. in Neuwied• Schmidt, Jutta Angelika, Rechtsanwaltskanzlei• Schwichtenberg, Thomas, Chaos inKL e.V.• Stinner, Karola, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord• Thiel, Heinz-Walter, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur• Weisel, Gerd, Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz• Werner, Britta, Piratenpartei Rheinland-Pfalz
Moderation und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Moderation: Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH• Co-Moderation: Kathrin Bimesdörfer, IFOK GmbH• Dokumentation: Anke Vollmer, IFOK GmbH
Anlagen zur Dokumentation	Anlage 01: Präsentation zur fachlichen Einführung durch Dr. Rolf Meier, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Hinweise vorab

- Während der Veranstaltung hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, über das Online-Tool *ideactive* mittels Smartphone, iPad o.ä. Fragen, Hinweise und Kommentare in die Veranstaltung einzubringen. Alle Rückmeldungen sind im Protokoll aufgeführt.
- Ergänzende Kommentare zum Protokoll – insbesondere zu den Anregungen und Empfehlungen aus der vertieften Diskussion am Nachmittag – können im Rahmen der Online-Kommentierung unter der Rubrik „Sonstiges: Weitere Anmerkungen und Stellungnahmen“ eingebracht werden. Bitte machen Sie in Ihrem Kommentar deutlich, auf welche Stelle des Protokolls Sie sich beziehen. Direkter Link zur Rubrik „Sonstiges“: <https://transparenzgesetz.rlp.de/transparenzrlp/de/home/archive/draftbill/46686/para/38>

Dokumentation der Veranstaltung

Begrüßung und Hinweis zur Evaluation des Beteiligungsprozesses

Der Moderator Dr. Michael Wormer, IFOK, begrüßt die Teilnehmenden zum Themen-Workshop. Er weist auf den Fragebogen hin, den die Teilnehmenden bei ihrer Ankunft erhalten haben. Der Beteiligungsprozess zum Transparenzgesetz wird von der BertelsmannStiftung und der Universität Mainz wissenschaftlich begleitet. Prof. Dr. Thorsten Faas und Julia Range von der Universität Mainz stehen bei Bedarf für Fragen zur Verfügung. Dr. Wormer kündigt an, dass am Nachmittag ein zweiter Fragebogen verteilt werden wird.

Begrüßung

Dr. Johanna Becker-Strunk, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, begrüßt die Teilnehmenden – auch im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer – zum Themen-Workshop. Als Leiterin der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung verantwortet Frau Dr. Becker-Strunk die verwaltungsinterne Projektgruppe Partizipation, die im Rahmen des Prozesses zur Einführung eines Transparenzgesetzes und der Digitalisierung der Verwaltung eingesetzt wurde.

Nach der Auftaktveranstaltung am 19. Februar 2015 findet mit dem Themen-Workshop das erste Arbeitsmodul des Beteiligungsprozesses zum Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz statt. Die Landesregierung betritt mit dieser Ergänzung eines formellen Gesetzgebungsverfahrens durch ein freiwilliges Beteiligungsverfahren Neuland. Die bisherige Resonanz ist sehr gut; auch die Online-Kommentierung des Gesetzesentwurfs unter www.transparenzgesetz.rlp.de wird rege genutzt und ist noch bis zum 14. April 2015 möglich.

Im Rahmen der heutigen Veranstaltung soll insbesondere die Frage im Zentrum stehen, welche Daten auf die Transparenz-Plattform eingestellt werden sollen. Von Bedeutung dabei ist auch, welche Daten Bürgerinnen und Bürger interessieren. Es soll aber auch darum gehen, welche Daten nicht auf die Transparenz-Plattform eingestellt werden, weil sie beispielsweise schutzwürdig sind.

Abschließend gibt Frau Dr. Becker-Strunk einen Überblick über den weiteren Beteiligungsprozess. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

- Bürgerwerkstatt am 21. März 2015 von 10.30 bis 16.00 Uhr in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- 2. Themenworkshop „Von der Transparenz zur Teilhabe“ am 14. April 2015 von 10.30 bis 16.00 Uhr in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Die Anmeldung zu diesen Veranstaltungen ist auf www.transparenzgesetz.rlp.de möglich.

Daneben werden Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen angeboten:

- Kommunalworkshop am 12. März 2015 in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung
- Verwaltungsworkshop am 20. April 2015 in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Abschlussveranstaltung des Beteiligungsverfahrens mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer findet am 11. Mai 2015 in der Staatskanzlei statt. Hier werden der Landesregierung die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vorgestellt und übergeben.

Die Dokumentationen aller Veranstaltungen sind auf www.transparenzgesetz.rlp.de einsehbar.

Einführung in Ziele und Ablauf

Dr. Wormer fasst die Ziele des Themen-Workshops zusammen:

- Vertiefte fachliche Auseinandersetzung und Diskussion der Fragestellung „Welche Daten auf die Transparenz-Plattform?“
- Sammlung inhaltlicher Impulse, Rückmeldungen und Ideen aus der Fach-Community
- Gemeinsame Diskussion und Herausarbeiten von Konsens- und Dissensfeldern: Wie kann das Gesetz weiterentwickelt oder spezifiziert werden?

Dann stellt er den Ablauf der Veranstaltung vor (siehe Seite 1).

Einführung in das Thema

Dr. Rolf Meier, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, begrüßt die Teilnehmenden und stellt den Anwesenden die mit Blick auf die Fragestellung des Workshops relevanten Paragraphen des Gesetzesentwurfs vor (siehe Anlage 01).

Als Abteilungsleiter ist Herr Dr. Meier maßgeblich für den Gesetzesentwurf verantwortlich. In diesem Rahmen erfolgte auch ein Austausch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Edgar Wagner. Er betont, dass alle Rückmeldungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. In seiner Einführung geht Dr. Meier insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

- Warum eigentlich Transparenz?
- Was beinhaltet die Transparenzpflicht?
- Welche Informationen sind aktiv zu veröffentlichen?
- Welche Belange stehen der Transparenzpflicht entgegen?
- Wen betrifft das Gesetz und wen nicht?

An die Einführung schließt sich ein moderiertes Gespräch an. Hierzu bittet Herr Dr. Wormer neben Herrn Dr. Meier auch Dr. Stefan Brink, Büro des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP, und Pia Schellhammer, Vorsitzende der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ und MdL Landtag RLP, zu sich nach vorne.

Einstiegsfrage an Frau Schellhammer: Wie bewerten sie die bisherigen Regelungsvorschläge? Müsste der Titel der Veranstaltung eher heißen: Welche Daten *nicht* auf die Transparenz-Plattform? Brauchen wir eine Positiv- und eine Negativliste?

- Ich möchte die Perspektive der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ in die Diskussion einbringen. Wir haben das Thema aufgebracht und uns für ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild ausgesprochen. Wenn wir den Gesetzesentwurf auf dieser Grundlage bewerten, haben wir einige Anregungen.
- Ich sehe es kritisch, dass bestimmte Bereiche ganz ausgenommen wurden. Stattdessen sollte im Zweifelsfall der Abwägungsgrundsatz gelten.
- Die Auffindbarkeit der Informationen ist wichtig. Verträge sollten mittels Filterfunktion (z.B. nach Geldwert) gefunden werden können.
- Eine Negativliste ist ausreichend. Insbesondere Informationen von hohem öffentlichem Interesse sollten auf die Transparenz-Plattform eingestellt werden (Auswahlkriterium). Vor diesem Hintergrund sind insbesondere kommunale Daten interessant.
- "access for one, access for all": In Hamburg gibt es die Verpflichtung, alle Anfragen auf die Transparenz-Plattform zu stellen. In RLP gilt das bisher nur für Anfragen an das Land und nicht bei den Kommunen.

Einstiegsfrage an Herrn Dr. Brink: Wie sehen Sie das Verhältnis Datenschutz und Transparenz?

- Wir unterstützen bereits jetzt viele Bürgerinnen und Bürger dabei, Anträge zu stellen und die ebenso die Verwaltung, diese Anträge zu beantworten.
- Wir sollten von der grundsätzlichen Fragestellung her denken: Worum geht es bei Transparenz? Um Zugang, ein neues Verhältnis von Staat und Bürgerschaft sowie um eine Verwaltungsstruktur, die sich dem Transparenz-Grundsatz verschrieben hat. Eines ist dabei klar: Eine auf Transparenz ausgerichtete Verwaltung kann nicht nach reinen Effizienzgedanken organisiert sein.
- Ich würde als Grundsatz betonen, mehr Transparenz zu schaffen. Grundsätzlich ist alles transparent zu stellen, es sei denn, es gibt Gründe, dies anders zu handhaben (z.B. Sicherheitsgründe, Aufrechterhalten von Verwaltungsabläufe, Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen). Wenn es solche Gründe gibt, dann sollte wenig pauschal ausgeschlossen werden, sondern die Verwaltung sollte vielmehr im Einzelfall entscheiden, was nicht transparent werden soll.
- Wir empfehlen, sich hier auch an dem Vorgehen und den Erfahrungen anderer Länder zu orientieren.

Frage an Herrn Dr. Meier: Was hat sie bewogen, eine Positiv- und eine Negativliste einzuführen?

- Wir haben einen breit gefassten Anspruch an Transparenz und wir haben eine aktive Veröffentlichungspflicht. Wir haben natürlich auch Bereichsausnahmen, allerdings meiner Ansicht nach auf ein Minimum beschränkt. In erster Linie handelt es sich dabei um Institutionen, die nicht dem Land unterstellt sind oder aus grundgesetzrechtlichen Gründen nicht transparent sein können. Darüber hinaus haben wir versucht, einen Abwägungsprozess im Gesetz zu verankern, um eine Entscheidung im Einzelfall zu ermöglichen. Das sind aus meiner Sicht wesentliche Schritte hin zu diesem Transparenzprinzip. Und das ist ein Kulturwandel. Bisher unterlag die Verwaltung immer den Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Das wird nun aufgebrochen und das ist auch wichtig und richtig. Wir sind also einen Schritt weiter.

Frage an Herrn Dr. Brink: Wie nehmen Sie die Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einem „gläsernen Mitarbeiter“ wahr?

- Ängste und Vorbehalte gibt es tatsächlich und sie haben auch eine gewisse Begründung. Schon jetzt gehört es zu unseren Aufgaben, Mitarbeiter hier zu beraten. Das machen wir durch Schulungen oder Beratung vor Ort.
- Die Mitarbeiter befürchten besonders, zukünftig für ihre eigentlichen Fachaufgaben nicht mehr genug Zeit zu haben. Unsere Aufgabe ist es, hier für mehr Aufklärung zu sorgen und Ängste zu nehmen. Auch das Beteiligungsverfahren zielt ja in diese Richtung. Unstrittig ist aber: Die Aufgaben werden steigen.

Herr Dr. Meier ergänzt, dass zur arbeitstechnischen Entlastung die E-Akte eingeführt werden soll. Außerdem zählte Transparenz dann auch zu den (Fach)Aufgaben der Verwaltung.

Kathrin Bimdesdörfer, IFOK, bringt Fragen aus ideactive in das Gespräch ein.

Was wird in Zukunft ohne Antrag transparent gestellt? Wofür brauche ich überhaupt noch einen Antrag?

Frau Schellhammer führt aus, dass das Antragsverfahren auch zukünftig aufrecht erhalten werden sollte - insbesondere in der Übergangszeit und langfristig möglicherweise auch für Kommunen, die sich nicht an der Transparenz-Plattform beteiligen (wobei einige Kommunen Informationen bereits heute online stellen). Anträge können auch für zurückliegende Vorgänge genutzt werden. Außerdem handelt es sich bei einem Antrag auch um eine Art Druckmittel zur Veröffentlichung von Informationen.

Herr Dr. Meier ergänzt, dass Anträge auch von Personen ohne Internetzugang genutzt werden können.

Fällt auch das Thema Urheberrecht und Datenbankschutzrecht unter den Datenschutz?

Herr Dr. Meier weist darauf hin, dass das Urheberrecht als Ausprägung des geistigen Eigentums geschützt ist.

Was ist bezüglich Verträgen zur Daseinsvorsorge geplant?

Herr Dr. Meier erläutert, dass RLP als Land nur wenige Verträge zur Daseinsvorsorge hat – anders als Hamburg, das hier Transparenz vorgesehen habe. Der Punkt ist derzeit im Entwurf noch offen formuliert. Hier wird die Diskussion und Anwendung zeigen, ob wir noch nachjustieren müssen.

Frau Schellhammer ergänzt, dass diese Informationen oft von Bürgern nachgefragt werden und eine Transparentstellung die Verwaltung damit auch entlasten könnte.

Folgende weitere Fragen werden aus dem Plenum eingebracht:

Wie sollen Bürgerinnen und Bürger als Adressat des Transparenzgesetzes die Inhalte ohne juristische Hilfe verstehen? Wieso kann das Gesetz nicht in einfacher Sprache formuliert werden (so wie die Inhalte auch im Rahmen der Veranstaltung verständlich erläutert werden)?

Frau Schellhammer führt aus, dass, da es sich um ein Gesetz handelt, Begriffe Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzung sein können und einer rechtlichen Prüfung standhalten müssen. Sie betont aber auch, dass Inhalte übersetzt werden und Knackpunkte herausgearbeitet werden müssen. Nach dem Beschluss gilt es, Werbung zu machen, damit die Plattform bekannt wird. So lässt sich beispielsweise feststellen, dass auch das Informationsfreiheitsgesetz noch nicht umfassend bekannt ist.

Herr Dr. Meier ergänzt, dass es eines „gerichtsfesten“ Gesetzestextes bedarf. Der bereits im Entwurf genannte Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit und eine Rückmeldefunktion auf der Plattform sollen aber dafür sorgen, dass „übersetzt“ und unterstützt wird.

Beinhaltet der Entwurf nicht auch Verschlechterungspotential, also Punkte, bei denen der Bürger Rechte im Vergleich zum Landesinformationsfreiheitsgesetz verliert, z.B. in §13, Absatz 2?

Herr Dr. Brink erläutert, dass die im Landesinformationsfreiheitsgesetz vorgesehene Möglichkeit, anonyme Anfragen zu stellen, durch das Transparenzgesetz dahingehend eingeschränkt werden soll, dass bei Informationersuchen auf Antrag künftig die Identität des Antragstellers erkennbar sein soll. Er betont in diesem Zusammenhang, dass es zwar durchaus sinnvoll ist, mögliche Fehler zu korrigieren, jedoch auch darauf zu achten, dass das Transparenzgesetz nicht weniger Transparenz zulässt als bisher.

Ein anderer Teilnehmer ergänzt, dass der Entwurf auch im Bereich Hochschulen hinter den aktuellen Gesetzesstand zurückfällt. Diese Einschätzung wird von Frau Schellhammer geteilt.

Ein Teilnehmer empfiehlt eine Abwägung, die nicht heißt, wenn sich niemand äußert, ist es automatisch eine Ablehnung.

Wie ist die Ausnahmeregelung begründet, dass Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft nicht transparent sein sollen?

Herr Dr. Meier führt aus, dass hierfür Aspekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums relevant waren. Außerdem handelt es sich nicht unmittelbar um den Staatsbereich, daher wurden diese Organisationen ausgenommen.

Stichwort „Bereichsausschlüsse“: Inwieweit sehen Sie noch politische Beweglichkeit in diesem Bereich?

Frau Schellhammer antwortet, dass die Politik offen in den Beteiligungsprozess geht, Anregungen aufgreift und den Umgang damit prüft.

Wie teuer wäre eine Verpflichtung der Kommunen? Hätte eine kommunale Transparenzpflicht nicht auch Vorteile?

Frau Schellhammer erwidert, dass sie darauf hofft, dass die Kommunen von sich aus mitmachen wollen. Im Prozess müsse man schauen, inwieweit man sich aufeinander zubewegen kann und auch noch einmal das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen.

Warum sollen keine Beschaffungsverträge veröffentlicht werden?

Herr Dr. Meier erläutert, dass es sich hierbei um eine Frage des Vergaberechts handelt, die aber noch einmal geprüft werden könnte.

Was ist unter „geistigem Eigentum“ zu verstehen?

Frau Schellhammer führt aus, dass der Begriff auf Bundesebene geregelt ist und das Landesrecht sich hier unterordnen muss. Man sollte aber noch einmal prüfen, ob der Begriff tatsächlich im Transparenzgesetz stehen muss – Spielräume in Verständnis oder Auslegung gibt es jedoch keine. Frau Schellhammer räumt ein, dass auch sie sich an dem Begriff „stößt“, eine Auseinandersetzung jedoch die Möglichkeiten übersteigt, die sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses bieten.

Herr Dr. Meier merkt an, dass der Begriff aufgeführt sein sollte, um nicht unerfüllbare Hoffnungen zu wecken.

Fragen an die Inputgeber: Eingaben in *ideactive*

- An wen kann ich mich konkret wenden, wenn ich Widersprüche oder Änderungen im/zum Gesetz sehe/habe?
- Zum besseren Verständnis des Gesetzes schlage ich vor, deutlicher zum Ausdruck zu bringen, welche Informationen aktiv OHNE Antrag in die Transparenz-Plattform gestellt und welche Informationen nur mit einem ANTRAG bereitgestellt werden.
- Fallen unter die Beschränkung „geistiges Eigentum“ auch Informationen, die dem Urheberrecht und oder dem Datenbankschutzrecht zuzuordnen sind?
- Was soll ein geistiges Eigentum sein, juristisch gesehen?
- Wie findet der Nutzer die Daten? #Usability
- Welche Erkenntnisse gibt es aus den existierenden Evaluationen zur Wirkung der Gesetze auf eine höhere Beteiligung der Bürger am Verwaltungsgeschehen - jenseits reiner Fallzahlen?
- Verträge zur Daseinsvorsorge liegen ja meist bei den Kommunen. Wie werden Projekte behandelt, bei denen es Landeszuschüsse gibt?
- Muss es nicht auch Ziel sein, dass die Verwaltung vom Transparenzgesetz ebenfalls profitiert, z.B. indem die Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden verbessert wird?
- Haben die Hochschulen denn kein Interesse an offenen Daten? Das sind doch eigentlich Potenziale.
- Gibt es aus dem Bereich der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auch einen Bedarf an Daten aus dem Verwaltungsbereich?

Sammlung von Kommentaren und Diskussionspunkten

Zum Einstieg in die Sammlung der Schwerpunkte, die am Nachmittag vertieft bearbeitet werden sollen, stellt Kathrin Bimesdörfer, IFOK, Fragen und Kommentare vor, die im Rahmen von Auftaktveranstaltung und Online-Kommentierung bis dato eingebracht wurden und Bezug zur Fragestellung des Workshops haben. Folgende Schwerpunkte werden zur weiteren Bearbeitung in Kleingruppen festgelegt:

- **Schwerpunkt 1: Wissenschaft, Forschung und Lehre:**
 - Ausschluss von Wissenschaft, Forschung und Lehre (insgesamt)
 - Drittmittel
 - Umgang mit Übungs- und Prüfungsaufgaben
- **Schwerpunkt 2: Kammern und Unternehmen**
 - Kammern: Beschränkung der Transparenzpflicht auf Umweltinformationen
 - Veröffentlichung von Unternehmensdaten
- **Schwerpunkt 3: Kommunen**
 - Beschränkung der Transparenzpflicht auf Organisationspläne und Umweltinformationen
- **Schwerpunkt 4: Geodaten**
- **Schwerpunkt 5: Abwägung und Datenschutz, inkl. Datenschutz der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst**

Querschnittsthema: Transparenz von Kostenstrukturen

Herr Dr. Wormer erläutert die Arbeitsweise in den Kleingruppen. Sofern möglich, sollen Empfehlungen erarbeitet werden, aber auch Einzelmeinungen sollen sichtbar werden.

Vertiefte Diskussion ausgewählter Themen und Erarbeitung von Empfehlungen

Nach der Mittagspause werden die festgelegten Schwerpunkte in Kleingruppen an runden Tischen vertieft bearbeitet. Empfehlungen und Hinweise werden durch die Teilnehmenden mittels *ideactive* dokumentiert.



Vorstellung der Empfehlungen und gemeinsame Ergänzung

Vertreterinnen und Vertreter der Tische stellen die Empfehlungen und Hinweise im Plenum vor. Im Anschluss werden diese weiter ergänzt. Im Folgenden sind alle Rückmeldungen unterteilt nach Schwerpunkten aufgeführt.

Schwerpunkt 1: Wissenschaft, Forschung und Lehre

Empfehlungen und Hinweise der Kleingruppe

Sind als Behörden nach § 3 (2) bzw. auch in § 16 (3) auch staatliche Schulen (z.B. Gymnasien und Berufsschulen) gemeint? Ist mit § 16 (3) auch die Lehre an Schulen gemeint?

Prüfungsfragen mit Lösungen sollten veröffentlicht werden, um einen Lerneffekt bei nachfolgenden Generationen zu erreichen und zugleich eine Qualitätskontrolle der Prüfungen zu erreichen. Prüfungsergebnisse sollten anonymisiert veröffentlicht werden. Drittmittelanträge sollten grundsätzlich veröffentlicht werden, um damit die Abhängigkeit der Hochschule von bestimmten Drittmittelgebern, die Einflussnahme auf Schwerpunkte und mögliches Scheitern von Forschungen erkennen zu können. Die Open Access - Bewegung zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sollte unterstützt und gefördert werden. Die Formulierung nach § 16 (3) stellt de facto eine Bereichsausnahme dar und widerspricht dem Gesetzeszweck. Neben der normierten Transparenz für abgeschlossene Drittmittelforschungsvorhaben sollte insoweit eine Einzelfallprüfung vorgesehen werden.

Diskussion und Ergänzung im Plenum

- Vorschlag zur weiteren Differenzierung bei Drittmitteln: Wenn öffentliche Mittel bereitgestellt werden, sollte Transparenzpflicht gelten. Wenn Drittmittel von Externen bereitgestellt werden, dann sollte über eine mögliche Transparenz mittels Abwägung entschieden werden.

Ergänzung in *ideactive*

- Hochschulverwaltung soll wie normale Verwaltung gesehen werden

Schwerpunkt 2: Kammern und Unternehmen

Vorstellung der Empfehlungen und Hinweise

Denkanstöße aus der Gruppe

- Erweiterung des Transparenzgesetzes um eine Veröffentlichungspflicht für die Prüfergebnisse der Gewerbeaufsicht, Lebensmittelüberwachung und der Beratungs- und Prüfbehörde im Pflegebereich (Verbraucherzentrale RLP)
- Dinge betreffend Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Organisationsabläufe sind im Rahmen des Datenschutzes/Wettbewerbsschutzes zu schwärzen (IHK)
- Öffentliche Unternehmen
 - Wettbewerbsverzerrung vermeiden (öffentlich/gemischt vs. privat)
 - Kritik der Piratenpartei, dass Beschaffungsverträge pauschal ausgenommen sind
- Kammerzwang beim Transparenzgesetz
 - Sind Kammern Behörden? Sind Kammern ihren Mitgliedern und/oder der Gesellschaft verpflichtet?
 - Sicht der Kammern (IHK, HWK): nur ihren Mitgliedern verpflichtet, Kammern sollen ausgenommen bleiben, solange sie ihr Transparenzportal ihrer Zentralverbände vollständig bedienen
 - Sicht der freien Kammern / Chaos Computer Club: der Gesellschaft verpflichtet, damit der Transparenz verpflichtet, vorliegende Daten könnten problemlos auch auf dem Transparenzportal veröffentlicht werden

Diskussion und Ergänzung im Plenum

- Sofern die Plattform die Dienstleistungen der Kammern übernimmt, könnte sich auch eine Konkurrenzsituation ergeben. Auf der anderen Seite ist auch eine Arbeitserleichterung für die Verwaltung denkbar, da auf Daten frei zugegriffen werden kann.

Ergänzungen in *ideactive*

- Die Kammern sollten – wie beim Hamburger Transparenzgesetz – auch in RLP explizit dem Transparenzgesetz unterliegen.
Begründung: Die Kammern sind der Gesellschaft verpflichtet, da sie mittelbar und unmittelbar von öffentlichen Geldern finanziert werden. Somit soll die Öffentlichkeit auch das Recht bekommen, Informationen, die bislang nur umständlich über direkte Anfragen bei den Kammern zu beziehen waren, frei und anonym auf der rheinland-pfälzischen Transparenzplattform zur Verfügung gestellt zu bekommen.
Bei den Kammern liegen die entsprechenden Dokumente, zu deren Veröffentlichung sie verpflichtet wären, bereits vor und werden aktuell auf den Transparenzplattformen der jeweiligen Zentralorgane (HWK, IHK, etc.)

bereitgestellt. Eine zusätzliche bzw. alleinige Bereitstellung auf der neuen Transparenzplattform sorgt für eine einheitliche Anlaufstelle für alle Dokumente und beendet den Wildwuchs unzähliger, undurchschaubarer Plattformen.

Zusätzlich kann es zu einer Arbeitersparnis der Kammern kommen, wenn dadurch entsprechende Auskunftersuchen nicht mehr einzeln abgearbeitet werden müssen.

- Sind auch die Selbstverwaltungskörperschaften (Kammern) unter den Einfluss des Gesetzes zu stellen? Bemerkenswert sind die Argumente derer, die die Kammern nicht in den Anwendungsbereich nehmen wollen: Auf Nachfrage erklärt der Vertreter des Innenministeriums „das Wirtschaftsministerium wollte das so“ - weitere Gründe werden nicht genannt. Die Vertreter/in der Kammern äußerten:
 - die Kammern seien jetzt schon transparent. Tatsächlich veröffentlichen die Kammern in RLP noch nicht einmal die Wahlergebnisse. Während die IHKn z.B. ihre Wirtschaftsdaten tatsächlich zugänglich machen, sucht man solche Daten bei den HWKn und berufsständischen Kammern überwiegend vergeblich.
 - die Kammern würden ggf. ihre Mitglieder auf Anfrage darüber informieren. Diese Haltung übersieht, dass das Recht auf Transparenz nicht nach „Gutsherrenart“ von Kammerbezirk oder Kammerart unterschiedlich gehandhabt werden kann und ggf. den handelnden Personen abhängig sein darf. Es übersieht vor allem, dass alle Kammern in gesetzlichem Auftrag - also im Auftrag der Gesellschaft - handeln. Damit aber sind die Kammern der gesamten Öffentlichkeit gegenüber zur Transparenz verpflichtet und nicht nur ihren Mitgliedern.
 - man würde nur Mitgliedsbeiträge und keine Steuern verausgaben. Zunächst ist festzustellen, dass die Kammern in erheblichem Maße neben den Beiträgen und Gebühren auch Steuersubventionen erhalten. (Allein im Jahr 2013 flossen nur aus Bundesmitteln rd. 117 Mio. an die Kammern.) Tatsächlich werden die Mitgliedsbeiträge der Kammern rechtlich nach der Abgabenordnung (AO) behandelt. Damit wird mehr als deutlich, dass es sich hier vom Grundsatz her auch um öffentliche Gelder handelt.

Schwerpunkt 3: Kommunen

Vorstellung der Empfehlungen und Hinweise

Schlagwort: Freiwilligkeitsprinzip der Kommunen für die Bereitstellung auf der Transparenz-Plattform stärken (Anreize schaffen und Änderung von § 7 Abs. 1 Nr. 14).

Empfehlung mit Begründung: Aufgrund des Konnexitätsprinzips sind Kommunen von der Pflicht ausgenommen worden, Daten auf die Transparenz-Plattform zu stellen, können allerdings die Daten zur Verfügung stellen (Öffnungsklausel).

Diskussion: Eine Verpflichtung der Kommunen durch Anpassung des vorliegenden Entwurfs erscheint nicht als realistisch (Selbstverwaltung der Gemeinden, Kosten etc.).

Lösungsmöglichkeiten:

- Eine Verpflichtung der Kreise (da hier eine gewisse Infrastruktur vorliegt) und die Öffnungsklausel nur beschränken auf Gemeinden und Verbandsgemeinden? Diese Frage sollte dem "Kommunalworkshop" gestellt werden (Wie ist die Bereitschaft?)!
- Oder Beschränkung auf Inhalte, für die auch für Kommunen Verpflichtung festgelegt wird (z. B. Ratsprotokolle)?
- Oder Übergangsregelung, so dass Kommunen später verpflichtet werden.
- Oder den Kommunen im Wege der Öffnungsklausel Anreize zu verschaffen (Freiwilligkeitsprinzip, KOMWIS einbinden). Zum Beispiel könnte ähnlich wie bei den Geodaten vorgegangen werden (Server des Landes (sog. Kommunalserver)).

Ergebnis der Diskussion:

- Auf Öffnungsoption und Freiwilligkeitsprinzip setzen - Antragsverfahren sowie "access for one, access for all" gilt auch für die Kommunen. Erweiterung von § 7 Abs. 1 Nr. 14 auch für Kommunen.
- Anreize schaffen, d. h. Freiwilligkeit unterstützen: Bewerbung (z. B. Auszeichnung), Schulungen (Fördermaßnahmen), Technikunterstützung (insbesondere zur Bedienung der Schnittstelle zur Landesplattform (z. B. Verknüpfung Ratsinformationssystem und Landesplattform); Dienstleister z. B. KOMWIS)
- Für Kommunen, welche noch kein Ratsinformationssystem betreiben, von Landesseite/KOMWIS ein "Standardsystem" zur Verfügung stellen, welches die Schnittstelle unterstützt.

Fragen: Welche unterschiedlichen Ratssysteme werden bei den Kommunen im Land betrieben? Wie viele Systeme sind es? Die Vorschläge dem „Kommunalworkshop“ unterbreiten!

Diskussion und Ergänzung im Plenum

- Zum LIFG: Wenn keine Verpflichtung, dann soll der Bürger von außen die Möglichkeit haben, hier Transparenz zu erhalten.
- Landkreise sind alle schon digital unterwegs. Diese und kreisfreie Städte ins Boot nehmen.

Ergänzungen in *ideactive*

- In der Zusammenfassung von Tisch 3 kommt die Ausgangslage nicht deutlich zur Sprache: Grund für die Diskussion über die Aufnahme der Kommunen in das Transparenzgesetz sind die vielen Anfragen nach LIFG, die sich auf genau diesen, den kommunalen Bereich der Verwaltung beziehen. Des Weiteren findet sich auch in den Kommentaren des Online-Verfahrens nur eine, vielfach geäußerte Meinung: die Verwunderung, warum die Kommunen von der Transparenzpflicht ausgenommen sind.
- In der Diskussion kam der Vorschlag auf, die Transparenzpflicht der Kommunen zunächst in vermindertem Umfang („Beschränkung auf Inhalte“) in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Punkt ist in der Zusammenfassung sehr verkürzt wiedergegeben. Ziel des Vorschlags ist, den Kommunen einen niedrighwelligen und kostengünstigen Einstieg in die Transparenzpflicht zu ermöglichen. Konkret war die Beschränkung auf Ratsprotokolle vorgeschlagen. Diese geben den Bürgern einen groben Einblick und erste Ansätze für individuelle LIFG-Anfragen. Zudem würde sich in den Kommunen mindestens eine Person mit dem Transparenzgesetz auseinandersetzen müssen, die dann als Multiplikator dienen kann.
Hieraus resultierten auch die Überlegungen am Ende der Zusammenfassung, dass den Kommunen mit Ratsinformationssystemen weitergeholfen werden könnte.
- Wurde diskutiert, ob die Kammern unter das Antragsverfahren fallen sollen?
- Die Vorschläge sind gut, aber z. T. schon ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung (z. Bsp. einheitliche Ratsinformationssysteme).

Schwerpunkt 4: Geodaten

Vorstellung der Empfehlungen und Hinweise

Geodaten Kosten, Nutzungsvereinbarungen: § 7 (1) Nr. 9 umfasst Geodaten § 10 (2) normiert die freie Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung. Der freien Nutzung steht das Recht Dritter entgegen.

Das ist ok so. Ein weiterer Aspekt fehlt: In dem Absatz fehlt der Bezug zum rheinland-pfälzischen Gebührenrecht für Geodaten. Der Widerspruch ist aufzulösen, entweder durch eine OpenData-Freistellung für Geodaten oder durch einen Bezug zum Gebührenrecht im Transparenzgesetz.

Diskussion und Ergänzung im Plenum

- Wie soll kontrolliert werden, was mit den Daten passiert (nicht-kommerzielle bzw. kommerzielle Nutzung) → Kontrolle ist nicht möglich
- Geodaten als Einnahmequelle des Landes. Denkbar wäre: Je detaillierter die Daten, umso kostenpflichtiger. Allerdings sind die Daten in der Regel gut aufgelöst, d.h. man müsste sie dazu schlechter machen und das wäre auch wieder Arbeit. Es wird ergänzt, dass andere Länder bereits Daten in hoher Auflösung zur Verfügung stellen – Kann RLP hier einen eigenen Weg gehen oder wäre nicht ein einheitliches Vorgehen notwendig?
- Wenn man Gebühren erheben will, muss man im Gesetz auch das Thema Gebühren abdecken und aufgreifen (Formulierung „Soweit Rechte Dritter nicht entgegen stehen“ suggeriert Daten sind frei). Herr Dr. Meier erläutert, dass daran schon gedacht ist.
- Nach außen transportierte Geodaten schützen die Person oder den Eigentümer.

Ergänzungen in ideactive

- Welche „tatsächlichen“ Einnahmen generiert das Land durch Geobasisdaten jährlich (die letzten 5 Jahre im Vergleich)? Welche dieser Einnahmen kommen von außerhalb der Landes- und Kommunalverwaltung? Wie viele Auftraggeber sind dies jährlich? Wie viele Aufträge haben davon einen Wert von weniger als 1000 Euro? Wie handhaben andere Länder die Freigaben von Basisdaten? Und wie wird die Wertschöpfung durch die komplette Freigabe von Basisdaten dort eingeschätzt?
- Verortung aller Dokumente ist für eine Suche im Transparenzgesetzportal erforderlich.
#Geodaten #Georeferenzierung

Schwerpunkt 5: Abwägung und Datenschutz, inkl. Datenschutz der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

Vorstellung der Empfehlungen und Hinweise

- Kostenanalysen sollten transparent sein. Hohe Relevanz für die Öffentlichkeit (vgl. Elbharmonie in Hamburg): Kostenuntersuchungen/Gutachten/Studien auch der

Behörden zur Durchführung von öffentlichen Projekten sollen auf der Transparenzplattform publiziert werden (§7) → Ist das über §7 (1) Nr. 8 abgedeckt?
→ Ist vermutlich über das Antragsrecht schon abgedeckt, dennoch: Eine aktive Publikation solcher Daten (ggf. ab einer bestimmten Größe des Projekts) fördert den Transparenzgedanken. - Führt ggf. auch zu einer erhöhten Sorgfalt bei der Dokumentation, wenn klar ist, dass auch Anfragen auf der Transparenzplattform publiziert werden (umstritten in der Gruppe).

- Zur Abwägung (§17): Hindernisse zur Herausgabe können dennoch ignoriert werden, wenn öffentliches Interesse höher anzusetzen ist. Ergebnis → Hier muss der Sachbearbeiter selbst entscheiden und im Zweifelsfall eine Abwägung treffen. - Verfassungsrechtliche Bedenken innerhalb der Gruppe - Entscheidungsdruck für den Fachbeamten - Gerichtsverfahren, Konsultationen mit Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Diskussion über den Streitwert bei Auseinandersetzungen §13(2) sieht Fristen vor, die grundsätzlich zu befürworten sind. Die Frage nach der „Standardantwort“ in Bezug auf die Einwilligung des Dritten (zurzeit „keine Einwilligung“) ist komplex und umstritten (Abgabe von Willenserklärungen). §17 spielt hier ebenso eine Rolle.
- §2(1) S.2 definiert die Verpflichtung zum Einstellen in die Plattform, und zwar nur dann, wenn von einer aktiven Veröffentlichungspflicht gesetzlich die Rede ist. Der Katalog der zu veröffentlichenden Informationen steht in §7(2). Frage: Bei §7(2) fehlt das Wort "aktiv". Ist dies ein Versehen?
- Zum Thema Kosten des Transparenzgesetzes: Die Kostenfrage für die nachgeordneten Verwaltungen wurde noch nicht thematisiert. Die Personal- und sonstigen Kosten sind unklar. Das Gesetz sieht keine Kompensation vor. Wie könnte eine Finanzierung aussehen? Welche Belastungen kommen auf die obersten, oberen und nachgeordneten Behörden als transparenzpflichtige Stellen zu?

Diskussion und Ergänzung im Plenum

- Hat die Gruppe darüber diskutiert, dass im Grunde der Abteilungsleiter entscheidet, was auf die Plattform kommt und nicht der Mitarbeiter in der Regel? Gibt es Überlegungen dazu, wie Prozesse gestaltet sein müssen, damit das Transparenzgesetz angewendet werden kann? Rechnungshof würde so entstehende Mehraufwände nicht sehen wollen. Ich wage die Vermutung, dass viele Verwaltungen das Personal nicht mehr haben, um die Anforderungen aus dem Transparenzgesetz zu realisieren.
- Antwort aus der Gruppe: Genau diesen Aspekt haben wir diskutiert. Wir vermissen im Gesetz bisher noch, dass die Folgen für die Verwaltung betrachtet werden. Bisher nur Fokus z.B. auf E-Akte. Zusätzliche intellektuelle Leistungen und Belastungen der Mitarbeiter werden nicht in den Blick genommen. Das scheint uns

das zentrale Problem zu sein. Bewusstsein hat sich schon durch Informationsfreiheitsgesetz gewandelt. Aber es ist nicht genug Personal da. Diese Frage sollte schon im Gesetzesentwurf aufgegriffen und beantwortet werden.

- Hinweis aus dem Plenum: Es gibt aber auch Effizienzgewinne und neue Möglichkeiten durch das Transparenzgesetz. Z.B. wird nicht länger zum Telefon gegriffen oder Anfragen gestellt, weil die Bürger Infos online finden → solche Punkte müssten dann ebenfalls aufgegriffen werden.
- Weitere Antwort: Es fehlt oft das Wissen, um zu beurteilen, was transparent werden kann. Das können auch nicht alles die Beauftragten für die Informationsfreiheit leisten, hier braucht es zusätzliche Mittel. Hilfreich könnte in diesem Rahmen ein Monitoring sein, das zeigt, wie vielen Anfragen nachgekommen wurde und welchen aus welchen Gründen nicht (hilfreich für zukünftige Abwägungsprozesse)

Ergänzung in ideactive

- Zur Frage der Kosten: Transparenz führt auch zu mehr Demokratie. Kann man im Zusammenhang mit Demokratie wirklich die Kosten-Nutzen-Frage stellen? Was heißt das dann für Wahlen vor dem Hintergrund niedriger Wahlbeteiligungen?

Dr. Wormer weist darauf hin, dass relevante Aspekte und Fragen für die Verwaltung in einem eigenen Workshop der Zielgruppe vertieft behandelt werden. Die technische Realisierung der Transparenz-Plattform wird ein Aspekt sein, der im zweiten Themen-Workshop am 14. April 2015 diskutiert wird. Hier können relevante Fragen der Teilnehmenden aufgegriffen werden (z.B. ob es einen zentralen Datenpool geben soll, der von dezentraler Seite versorgt wird oder ob sich die Plattform in RLP an der in Hamburg orientieren soll). Die Themen werden ebenfalls in den verwaltungsinternen Teilprojektgruppen „Organisation“ und „Technik“ behandelt.

Abschließend dankt Dr. Wormer allen Anwesenden für die Teilnahme und Mitarbeit. Alle Hinweise – ob analog oder digital – werden in die Dokumentation aufgenommen, die auf www.transparenzgesetz.rlp.de eingestellt wird.

Ausblick und Verabschiedung

Frau Dr. Becker-Strunk dankt den Teilnehmenden für ihr Engagement. Es war ein unheimlich intensiver Tag, die Ergebnisdichte ist sehr hoch. Sie dankt den Inputgebern und der IFOK GmbH für die Unterstützung in Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltung. Die Ergebnisse des Themen-Workshops werden in die folgenden Veranstaltungen einfließen. Sie sensibilisiert dafür, dass die Diskussion am heutigen Tag auf der Arbeitsebene geführt wurde, viele Entscheidungen jedoch auf politischer Ebene getroffen werden. Die genauen Entscheidungen sind abzuwarten, werden aber in jedem Fall begründet erfolgen. Abschließend wirbt sie noch einmal für die Online-Kommentierung. Auch dort soll sich ein Austausch entspannen, der letztlich dazu führt, was wir alle wollen: Ein gutes Transparenzgesetz für Rheinland-Pfalz.

Weitere Rückmeldungen in *ideactive* zum Beteiligungsprozess

- Einladung zur Veranstaltung: Der Zeitraum zwischen Versand der Einladungen und dem Zeitpunkt des ersten Workshops war viel zu kurz. Eine Teilnahme war so nur für außerordentlich engagierte Bürger oder hauptamtliche Vertreter von Interessensverbänden oder betroffenen Institutionen möglich.
- Dieses System (id.ifok/einklickthemen):
 - Leider sind sämtliche Formatierungen durch Einrückung oder Zeilenwechsel entfernt worden. Die Ergebnis-Zusammenfassung als Vortrag war so erheblich erschwert, der Ausdruck praktisch unlesbar.
 - Auf den Tischen standen jeweils ein Monitor und ein Laptop. Dies war nicht ausreichend. An den runden Tischen wären drei Monitore nötig gewesen, um allen Beteiligten ein Mitlesen zu ermöglichen. Dem Eingebenden über die Schulter schauen zu müssen, war unangenehm und keine akzeptable Lösung.
 - Die Erwähnung dieses Systems durch den Moderator hätte deutlich sparsamer erfolgen können. Alle Teilnehmenden hatten Zettel mit der URL und einem QR-Code erhalten. Zwei weitere Hinweise im Laufe des Tages hätten genügt.